

Information

Für die Digitalisierung standen uns leider keine Originalmaterialien zur Verfügung. Daraus resultiert die zum Teil unbefriedigende Wiedergabequalität.

Thüringisches Ministerium des Innern Weimar

Formul.
Gesamt-Nr. 1775
Dach-Unt. I 100

Geschäftsabteilungen

A Allgemeine Verwaltung, Fürstengplatz 2
B Bau- u. Straßenwesen, " 1
C Gewerbe- u. Erbschaftsamt, " 2
E Wohlfahrt u. Gesundheitswesen,
Bismarckstr. 8
F Polizei, Fürstengplatz 2
Postfachdruck Nr. 222 u. 223

Sprechzeit
10-12 Uhr
vorherige Anmeldung
empfehlenswert

Abschrift!

An die Filmoberprüfstelle
beim Reichsministerium des Innern

B e r l i n NW.40.
Platz der Republik 6

Bei Antworten und Rückfragen stets anzugeben:

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Tag

III A II 168

28.2.31

Verbot des Bildstreifens "Die 3 Groschen Oper"

Nach § 4 des Reichslichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920 beantragen wir als Landeszentralbehörde die Zulassung des Bildstreifens

"Die 3 Groschen Oper"

(Tobis- Warner- Produktion)

für das Reichsgebiet zu widerrufen.

Die Vorführung des Bildstreifens ist geeignet, das religiöse Empfinden zu verletzen und verrohend und entsittlichend zu wirken (§ 1 Abs. 2 des Lichtspielgesetzes).

Bis zur Erledigung des Widerrufsverfahrens haben wir die Vorführung des Films im Lande Thüringen verboten. Einen Abdruck der Verbotsverfügung legen wir bei. Aus dieser ist die Begründung für das Verbot und den Widerruf zu entnehmen.

ges. Dr. Frick.